



SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2023

TOP 4 Mobilfunkversorgung im Ortsteil Hürbel; Entscheidung über einen Standort für einen Mobilfunkmast

Sachverhalt

Seit mehreren Jahren ist die Verwaltung beauftragt, für den Ortsteil Hürbel eine gute Mobilfunkversorgung zu erreichen. So wurde beispielsweise beim Beschluss für die Erstellung eines Funkmastens im Ortsteil Gutenzell mitbeschlossen, dass auch für Hürbel möglichst ein gleichlautender Vertrag geschlossen bzw. eine möglichst identische Versorgung hergestellt werden soll.

Dieser Wunsch nach einer Sicherstellung der Netzabdeckung rührt ebenso daher, dass die derzeitige vertragliche Situation mit dem vorhandenen Anbieter Vodafone eine zwischenzeitlich jährliche Kündigung zulässt. Eine dauerhafte Versorgung ist daher unter Umständen nicht (mehr) gegeben.

Die bisherigen Bemühungen, einen geeigneten Standort für einen neuen/weiteren Funkmasten zu suchen, scheiterten jedoch entweder

- aus denkmalschutzrechtlichen Gründen aufgrund der Nähe zum Schloss oder
- aus statischen Gründen aufgrund des Alters von Gebäuden im Ortszentrum oder
- an der mangelnden Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Die Telekom hat der Gemeinde ein Ausbauangebot gemacht, obwohl grundsätzlich keine Verpflichtung zur Grundversorgung besteht. Dafür ist unsere Gemeinde zu klein und hat zu wenige potentielle Vertragspartner, um einen Anspruch abzuleiten. Nichtsdestotrotz ist die Telekom bereit, in einen Mast zu investieren.

Nach mehreren Sondierungsgesprächen hatte man schließlich die Errichtung eines Funkmastens auf dem gemeindeeigenen Sportplatzgelände im Gewann Eichwald erörtert.

Überprüfung von möglichen (Alternativ)Standorten

Aus der Bevölkerung kamen jedoch Bedenken auf,

- dass der Standort zu nah an der Wohnbebauung liege,
- dass der Mast mit einer erforderlichen Höhe von 40 Metern zu wuchtig erscheine und
- dass der Mast die weitere Entwicklung des Sportvereins einschränke.

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2023 im Rahmen des Vortrages eines Kommunalbeauftragten der Telekom mit den Themen befasst. Im Amtsblatt Nummer 21/2023 vom 26. Mai wurden die Bürgerinnen und Bürger schließlich aufgefordert, mögliche Alternativstandorte zu melden. Diese wurden zwischenzeitlich von der Telekom auf Netzabdeckung, Masthöhe (Optik) und nicht zuletzt auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar.

Standort	Bewertung der Telekom	Ergebnis
Sportgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Variante 1: Mast mit 40 Meter Höhe, Funktechnisch geeignet, Qualitätseinbußen im südlichen Ortsbereich • Variante 2: Mast mit 35 Meter Höhe, Bewertung wie oben 	<p>Funktechnisch geeignet, es besteht seitens der Telekom Interesse</p> <p>Funktechnisch geeignet, es besteht seitens der Telekom Interesse</p>
Sondergebiet Stockäcker	Mast mit 40 Meter Höhe, Qualitätseinbußen im südlichen Ortsbereich	Funktechnisch geeignet, es besteht seitens der Telekom Interesse
Bei der Feuerwehr	Mast mit 30 Meter Höhe, Qualitätseinbußen im südöstlichen Ortsbereich	Funktechnisch geeignet, es besteht seitens der Telekom Interesse
Allmethofer Holz	Sicherstellung der Versorgung bei einem Mast ab 50 Meter Höhe, Qualitätseinbußen im östlichen Ortsbereich, hohe Erschließungskosten	Funktechnisch bedingt geeignet, es besteht seitens der Telekom kein Interesse an einer Umsetzung
Walden	Keine Sicherstellung der Versorgung bei mit Mast mit 40 oder 50 Meter Höhe	Funktechnisch nicht geeignet, es besteht seitens der Telekom kein Interesse an einer Umsetzung
Hengstberg	Zu große Entfernung, Bestandsstandort zu niedrig, Gebäude baulich/statisch nicht ausreichend potent	Es besteht seitens der Telekom kein Interesse an einer Umsetzung

Ein weiterer eingegangener Vorschlag „Gelände Firma Estho“ scheidet aus baurechtlichen Gründen aus.

Der Gemeinderat hält nach wie vor an den damaligen Entscheidungen und Beschlüssen fest, dass – aufgrund der nicht dauerhaft gesicherten Mobilfunkversorgung in Hürbel sowie nach der zwischenzeitlich hervorragenden D1-Versorgung des Ortsteils Gutenzell – auch im Ortsteil Hürbel ein entsprechender Funkmast errichtet werden soll.

Eigentlich sollte die Entscheidung über den Standort bereits vor der Sommerpause fallen. Die Telekom hat jedoch eine Fristverlängerung bis Ende September gewährt.

Abwägung der verbleibenden Standorte

Die verbleibenden Standorte sind demnach

- Sportgelände (Variante 1 und 2)
- Sondergebiet Stockäcker
- Bei der Feuerwehr

Eine Abwägung deren Vor- und Nachteile stellt sich wie folgt dar:

Standort	Netzabdeckung	Abstand zu Wohngebieten	Optik
Sportgelände Variante 1	↗ Geeignet	→ 125 m	↓
Sportgelände Variante 2	↗ Geeignet	→ 125 m	↘
Sondergebiet Stockäcker	↗ Geeignet	↘ 100 m	→
Bei der Feuerwehr	↗ Geeignet	↘ 25 m	↓

Entscheidungsverfahren / Beschlussvorschlag

Um Verzerrungen im Abstimmungsprozess zu vermeiden hat der Gemeinderat beantragt, die Standortwahl in einem Wahldurchgang durchzuführen. Jedes Ratsmitglied soll hierbei auf einem Stimmzettel seinen Standortwunsch abgeben können.

Die Verwaltung wird sodann beauftragt, mit der Deutschen Funkturm GmbH (Tochterunternehmen der Telekom) einen Vertrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastens im Ortsteil Hürbel an dem vorhin beschlossenen Standort vorzubereiten.